

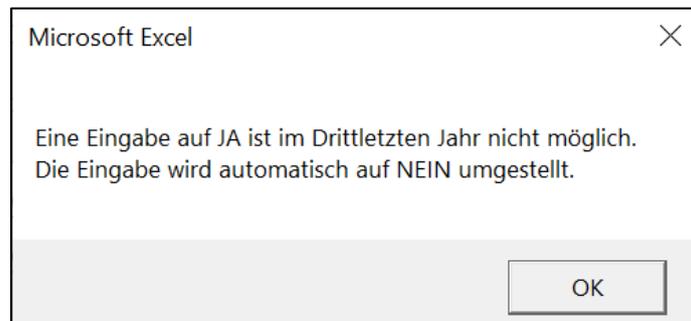
Meist gestellte Fragen / FAQ

Frage:	Verwende ich für die Herbst-Rückmeldung ein neues Rückmeldungs-Dokument?
Antwort:	Nein. Ich verwende jenen Rückmeldebogen, den ich von der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ im Frühjahr 2024 als kontrollierte Letztversion zugesendet bekommen habe und füge dort neue Kinder meiner Einrichtung hinzu.
Frage:	Welche Zahl trage ich in dem Feld „gemeldete Kinder KIN Herbst 24“ ein?
Antwort:	Hier wird die Gesamtanzahl an Kindern eingetragen, die mit Stichtag 15.10.2024 die Einrichtung besuchen und im KIN-Web eingetragen sind. Dieses Feld ermöglicht die Kontrolle, ob alle Kinder der Einrichtung in die Rückmeldung eingetragen wurden.
Frage:	Warum erscheint das Feld „Kinderanzahl Rückmeldung Herbst“ in der Farbe Rot?
Antwort:	Wenn das Feld rot und nicht grün ist, stimmt die Anzahl an eingetragenen Kindern („Angaben zu den Kindern“) nicht mit der eingetragenen Zahl an gemeldeten Kindern im KIN-Web („Angaben zur Einrichtung“) überein.
Frage:	Warum erscheint das Feld „Kinderanzahl Rückmeldung Frühjahr“ in der Farbe Rot?
Antwort:	Das Feld „Kinderanzahl Rückmeldung Frühjahr“ erscheint im Herbst in Rot, da die Liste alle eingetragenen Kinder zählt, auch jene, die neu hinzugefügt werden. Dies kann aber ignoriert werden und ist nicht wichtig für die Erhebung im Herbst.
Frage:	Welche Kinder trage ich in der Rückmeldung im Herbst ein?
Antwort:	Ich trage alle Kinder ein, die bis zum Stichtag 15. Oktober 2024 neu in meine Einrichtung gekommen sind.
Frage:	Welche Kinder beobachte ich im Herbst 2024?
Antwort:	Ich beobachte alle jene Kinder im tatsächlich vorletzten und tatsächlich letzten Kindergartenjahr, die neu in meiner Einrichtung sind. Neue Kinder im tatsächlich drittletzten Kindergartenjahr sind nicht zu beobachten. Sie werden mit „ --- “ eingetragen, aber nicht beobachtet. Die Beobachtung dieser Kinder findet im Frühjahr 2025 statt.
Frage:	Habe ich bei der Angabe des Kindergartenjahres etwas zu beachten?
Antwort:	Ja. Diese Beobachtung im Herbst wird als „ Nachbeobachtung “ der Frühjahresbeobachtung 2024 gesehen. Der angegebene Beobachtungszeitraum entspricht daher nicht dem aktuellen Besuchsjahr im Herbst 2024. Die Bezeichnungen der Kindergartenjahre für neue Kinder müssen mit denen der bereits eingetragenen Kinder übereinstimmen. Daher sind Kinder, die sich tatsächlich im letzten Kindergartenjahr befinden, mit vorletztem Kindergartenjahr in der Liste einzutragen, Kinder, die sich tatsächlich im vorletzten Kindergartenjahr befinden, mit drittletztem Kindergartenjahr in der Liste einzutragen, und Kinder, die sich im drittletzten Kindergartenjahr befinden, mit „ --- “ zu kennzeichnen. Für die Auswertung ist dies jedoch kein Problem. Bei Unsicherheiten kann stets der Rechner in der Liste verwenden werden.
Frage:	Lösche ich Kinderdaten heraus, z.B. jene Kinder, die nun in die Schule gehen und nicht mehr in meiner Einrichtung sind?
Antwort:	Nein. Die alten Kindesdaten vom Frühjahr 2024 werden nicht verändert.

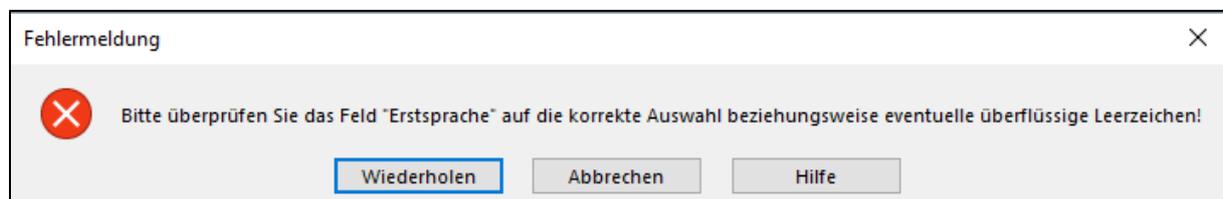
Frage:	<i>Es hat sich bei Daten von Kindern, die ich bereits im Frühjahr 2024 rückgemeldet habe, etwas geändert. Ich darf aber bei den alten Daten nichts ändern. Was tue ich nun?</i>
Antwort:	Entweder wird die notwendige Änderung im Notizbereich „Herbst 2024“ eingetragen oder der zuständigen Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ per E-Mail oder Telefon mitgeteilt.
Frage:	<i>Muss ich Kinder einer Alterserweiterten Gruppe, die entweder jünger als im drittletzten Kindergartenjahr bzw. älter als im letzten Kindergartenjahr sind, eintragen?</i>
Antwort:	Ja. Diese Kinder werden mit der Kindergartenjahr-Angabe „---“ eingetragen, aber nicht beobachtet.
Frage:	<i>Wann darf ich die sonstige Auswahl „Nicht beobachtbar“ auswählen?</i>
Antwort:	Diese Auswahl darf ich ausschließlich nur nach erfolgter Rücksprache mit der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ auswählen. Erst dann ist ein Kind tatsächlich nicht zu beobachten.
Frage:	<i>Muss ich ein Kind beobachten, das aufgrund eines stBHG-Bescheids von einem IZB-Team betreut wird?</i>
Antwort:	Ja. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Mai 2021 werden Kinder mit stBHG-Bescheid ebenfalls beobachtet.
Frage:	<i>Muss ich ein Kind beobachten, das in logopädischer Behandlung ist?</i>
Antwort:	Ja, es muss beobachtet werden.
Frage:	<i>Welches Beobachtungsinstrument verwende ich, wenn das Kind mit Deutsch und einer anderen Erstsprache (bilingual) aufgewachsen ist?</i>
Antwort:	Den BESK KOMPAKT, da Deutsch eine der Erstsprachen ist.
Frage:	<i>Kann ich, nachdem ich den BESK-DaZ KOMPAKT für ein Kind verwendet habe, noch auf den BESK KOMPAKT wechseln?</i>
Antwort:	Nein. Kontaktieren Sie bei Unsicherheiten die zuständige Fachberatung „Frühe Sprachförderung“.
Frage:	<i>Kann der BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT abgebrochen werden?</i>
Antwort:	Nein. Es sind alle relevanten Kriterien zu beobachten und gegebenenfalls mit „trifft gar nicht zu“ einzuschätzen.
Frage:	<i>Ist weiterhin eine Kontaktdauer zur Zweitsprache Deutsch zu berücksichtigen?</i>
Antwort:	Nein. Der Beobachtungsbogen berücksichtigt zum Teil diese Kontaktdauer bzw. sind Kinder mit geringem Deutschkenntnissen gegebenenfalls mit „trifft gar nicht zu“ einzuschätzen.
Frage:	<i>Wie lange muss ich die Beobachtungsbögen im Kindergarten aufbewahren?</i>
Antwort:	Der Beobachtungsbogen muss drei Jahre im Kindergarten aufbewahrt werden. Verlässt ein Kind die Einrichtung, ist den Eltern ein Übergabeblatt (auf der Homepage zu finden) auszuhändigen. Eine Kopie des Übergabeblattes sollte auch im Kindergarten aufliegen, da diese Information auf Anfrage der Schule oder eines Kindergartens, in den das Kind wechselt, weitergeleitet werden muss.

Frage:	In welchem Kindergartenjahr müssen „Frühchen“ eingetragen werden?
Antwort:	„Frühchen“ werden mit ihrem tatsächlichen Geburtsdatum (nicht errechnetem Datum) berechnet und dementsprechend in der Liste angeführt.
Frage:	Muss ein Kind, das aus einer anderen Einrichtung zu mir in den Kindergarten kommt, neu beobachtet werden?
Antwort:	Ja. Es kann zwar das Übergabebblatt von den Eltern oder dem vorhergehenden Kindergarten erbeten werden, das Kind ist jedoch trotzdem mit einer neuen Identifikationsnummer zu erfassen und zu beobachten.
Frage:	Wieso ist das Feld „Ansprechperson“ verschwunden? Wo kann ich nun die Ansprechperson eintragen?
Antwort:	Da alle Pädagog:innen durch die Schulung mit der Durchführung mittels BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT vertraut sind und diesen auch aktiv durchführen, gelten für uns alle pädagogische Fachpersonen als Ansprechpartner:innen.

Fehlermeldungen



Frage:	Ich erhalte eine Fehlermeldung bei der Angabe eines Kindes im drittletzten Kindergartenjahr. Warum?
Antwort:	Sie haben beim Eintrag des Kindes im drittletzten Kindergarten Jahr die erste Frage, „Wurde das Kind bereits im Jahr 2023 oder zuvor in dieser Einrichtung beobachtet?“ mit „Ja“ beantwortet. Kinder im drittletzten Jahr werden aber stets neu beobachtet, die korrekte Antwort lautet hier also „Nein“.
Lösung:	Klicken Sie auf „OK“. Automatisch wird für Sie die Eingabe auf „Nein“ umgestellt.



Frage:	Ich erhalte eine Fehlermeldung bezüglich der Erstsprache des Kindes. Warum?
Antwort:	Diese Fehlermeldung kommt nur dann, wenn Sie die Erstsprache des Kindes mit der Tastatur eingeben, anstatt sie per Dropdown-Auswahl zu treffen. Eventuell haben Sie die Erstsprache nicht richtig angegeben oder ein Leerzeichen hinzugefügt.
Lösung:	Klicken Sie auf „Wiederholen“ oder „Abbrechen“ und wählen Sie die Erstsprache per Dropdown-Auswahl.



Frage:	<i>Ich erhalte eine Fehlermeldung bezüglich der Identifikationsnummer. Warum?</i>
Antwort:	Diese Fehlermeldung kommt nur dann, wenn eine ID-Nummer doppelt vergeben oder doppelt in der Liste eingetragen wurde.
Lösung:	Ändern Sie eine der rot markierten ID-Nummern ab oder löschen Sie diese aus der Liste, sollte sie doppelt eingetragen worden sein.